

Bargeldloser Zahlungsverkehr

ist vaterländische Pflicht, denn die Reichsbank muß für jede 300 Mark Banknoten, die im Umlauf sind, 100 Mark Gold als Notendeckung in ihre Keller legen. Das Gold aber ist knapp und wird für die Finanzierung des Krieges gebraucht. Deshalb ist es vaterländische Pflicht jedes einzelnen, Banknoten, die wir nicht heute oder morgen schon für Zahlungen brauchen, zur Reichsbank zurückzutragen.

Wir erreichen das, indem wir uns bei einer Bank, Sparkasse, Genossenschaft oder der Post ein Konto eröffnen und auf diesem die Reichsbanknoten gutschreiben lassen. Die Banken und die Post liefern dann die Noten an die Reichsbank ab.

Haben wir jetzt Zahlungen zu leisten, so beauftragen wir die Banken oder die Post durch Ausschreiben eines Schecks oder Überweisungszettels, aus unserm Kontoguthaben alle Zahlungen zu leisten, z. B. für Miete, Steuern, Pacht, Kohlen, überhaupt Rechnungen aller Art, auch wenn sie über kleinere Beträge lauten.

Um das Ausschreiben der Schecks und Überweisungszettel zu erleichtern, hat der Verlag des Wohnungsanzeigers sich entschlossen, ein Verzeichnis aller Personen zu veröffentlichen, die bei hiesigen Kreditinstituten ein Bankkonto unterhalten. Das Verzeichnis ist nicht vollständig. Eine große Zahl von Personen hat sich aus Konkurrenzrücksichten und allerhand kleinlichen Bedenken, die in dieser schweren Zeit zurückstehen mußten, ausgeschlossen. Wir fordern alle diese Kaufleute und Privatleute auf, wenigstens auf ihren Briefbogen das Bankkonto anzugeben, denn die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist ihre vaterländische Pflicht.

Wir fordern die Einwohner der Stadt und des Kreises auf, uns noch nachträglich ihr Bankkonto bekannt zu geben, damit wir es in einem Nachtrage oder spätestens bei der nächsten Auflage des Wohnungsanzeigers veröffentlichen können.

Es wäre zu begrüßen, wenn auch die Bewohner der Nachbarstädte Wolgast und Güzkow diese Gelegenheit zur Veröffentlichung ihres Bankkontos benutzten, weil zwischen Greifswald, Wolgast und Güzkow naturgemäß ein lebhafter Zahlungsverkehr besteht.

Merkblatt für den Scheck- und Überweisungsverkehr.

Wozu dient ein Scheck- oder Überweisungskonto?

Es dient zur Ersparung von Bargeld und ermöglicht seinem Inhaber, trotzdem jederzeit Zahlungen aus seinem Guthaben zu leisten.

Wer kann sich ein Scheck- oder Überweisungskonto anlegen?

Jeder, der irgendwie mit Geld zu wirtschaften hat, der Kaufmann, der Gewerbetreibende, der Landwirt, der Beamte, der Handwerker, der Privatmann.

Wo kann ich mir ein Scheck- oder Überweisungskonto anlegen?

Bei einer Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft und bei der Post.

Warum empfiehlt es sich, sich ein Scheck- oder Überweisungskonto anzulegen?

- 1) Weil das Geld vor Diebstahl und Feuergefahr geschützt ist.
- 2) Weil man jederzeit ohne große Mühe und Zeitverlust über sein Guthaben verfügen kann.
- 3) Weil man in der Regel noch Zinsen für das sonst nutzlos zuhause liegende Geld erhalten kann.
- 4) Weil sich jede Zahlung, die durch Scheck oder Überweisung geleistet ist, noch nach vielen Jahren durch Einsicht in die Bücher der das Konto führenden Anstalt nachweisen läßt und Rechtsnachteile, wie sie häufig durch das Verlorengehen von Quittungen entstehen, vermieden werden.
- 5) Weil man bei entsprechender Benutzung des Kontos zur Verminderung des Bar-mittelumschlages beiträgt und so dem vaterländischen Interesse dient.